

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Oktober 2006

Nr. 2006/1889

Gemischter Chor Nunningen, 4208 Nunningen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Chorkonzert 2006

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gemischter Chor Nunningen
Veranstaltung	Chorkonzert
Ort	Kirche Oberkirch/Nunningen
Datum	5. November 2006
Kostenvoranschlag	Fr. 3'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'400.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gemischten Chor Nunningen ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- an das Konzert vom 5. November 2006 in Nunningen aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Gemischter Chor Nunningen, Willi Menth, Grellingerstrasse 37, 4208 Nunningen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4208 Nunningen